

Anfrage der Fraktion Die PARTEI-Klima zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 19.03.2025:

Gehwegparken und Sicherheit

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung das Parken auf „vorgezogenen Seitenräumen“ (nicht vor Bordsteinabsenkungen) z.B. vor Garageneinfahrten mit und ohne Zickzacklinienmarkierung, sind das private Parkplätze, oder eher Ladezonen, oder Gehwegflächen, auf denen nicht mal gehalten werden darf?

Antwort:

Bei der beschriebenen Konstellation dürfte es sich um Bestandteile des Gehwegs handeln, so dass die für Gehwege einschlägigen Vorschriften gelten.

Frage 2:

Wie beurteilt die Verwaltung die Situation in den unten genannten Beispielen, warum wird hier das Gehwegparken, welches nicht legal ist, nicht aktiv unterbunden und regelmäßig kontrolliert?

Antwort:

Eine Beurteilung der nach hiesiger Zählung 33 Einzelfälle am Maßstab der Straßenverkehrsordnung und des Ordnungswidrigkeitenrechts auf der Grundlage einzelner Fotos ohne Angaben zu den weiteren Umständen ist schon nach der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, aber auch fachlich aufgrund der unvollständigen Sachverhaltsangaben nicht möglich.

Die Verkehrsüberwachung leistet mit ihrer Tätigkeit auftragsgemäß einen Beitrag dazu, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Rahmen des Opportunitätsprinzips zu einem regelkonformen Verhalten anzuhalten, indem sie im gesamten Stadtgebiet sowie unter Berücksichtigung aller relevanten Erkenntnisse stichprobenartig die Einhaltung der Verkehrsregeln überprüft und festgestellte Ordnungswidrigkeiten ahndet.

Das schließt allerdings nicht aus, dass sich zu anderen Zeitpunkten dennoch Verkehrsteilnehmer eigenverantwortlich dazu entschließen, Verstöße gegen Verkehrsregeln zu begehen.

Frage 3:

Wohin können Bürger*innen solche Behinderungen wie geduldetes Gehwegparken melden und wie handelt die Stadt, bzw. Oberbürgermeister Dr. Keller, wenn es zur Kenntnisnahme kommt?

Antwort:

Für allgemeine Fragen zur Verkehrsüberwachung sowie für die Meldungen von Behinderungen steht die E-Mail-Adresse *verkehrsueberwachung@duesseldorf.de* zur Verfügung.

Das zuständige Fachamt prüft dann die eingegangene Meldung, bewertet die Situation vor Ort und trifft dann gegebenenfalls weitere Maßnahmen.

Daneben besteht nach wie vor die Möglichkeit, beobachtete Verkehrsverstöße durch sogenannte Drittanzeigen selbst zur Anzeige zu bringen. Die Einzelheiten und Kontaktwege werden im städtischen Internetangebot

unter <https://www.duesseldorf.de/ordnungsamt/verkehrueb/drittanzeige> dargestellt.